

Der Wert der Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Bereinigtes Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezug nur durch die Post.
Preis das Vierteljahr 6 Mt., wozu noch das Postgebühren
hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 107A

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 3 Mt., Arbeits-
markt 1 Mt. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind
an Otto Sehm, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt: Die Deutsche Arbeitgeberzeitung und die Arbeitslosen-
fürsorge. — Die Maskierten. — Rostau, die anderen
und wir (I). — Utopischer und wissenschaftlicher Sozialismus (I). —
Ein Massenstreik der Vergarbeiter Englands. — Zum Steuerabzug
vom Lohn. — Die Reichsbeleidigungsstelle übergibt dem privaten
Handel Anträge. — Ertrag des Lohnausfalls. — Wer ist geistig? —
Betriebsratkonferenz in Görlitz. — Aus den Gewerkschaften. — Aus
der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Aus der Volkswirt-
schaft. — Genossenschaftliches. — Vermischtes. — Berichte aus Fach-
kreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen.

Die Deutsche Arbeitgeberzeitung und die Arbeitslosenfürsorge.

In Nr. 44 veröffentlichte die „Deutsche Arbeitgeber-
zeitung“ einen Artikel über „Die Gefahren der reichsrechtlichen
Regelung der Arbeitslosenfürsorge“, der ihr von industrieller
Seite zugegangen ist. Der Artikel kennzeichnet sich ganz be-
sonders durch seine Offenheit, und ganz ohne Schminke, in
ihrer ganzen Brutalität wird der Gefühlswelt, die die capita-
listischen Kreise in ihrer Profitgier beherrsicht, Ausdruck ver-
liehen. Der Artikelschreiber porträtiert sich auf der ersten
Seite seines Artikels selbst, indem er sagt, daß „einmal ein
offenes und entscheidendes Wort gesagt werden müsse, selbst auf
die Gefahr hin, als „Barbar“ verurteilt zu werden“. Der
Mann hat offenbar recht: nur ein Barbar kann sich in so roher
Weise gegenüber der Not der Arbeitslosen, wie dies in dem
Artikel geschieht, äußern. Trotzdem billigen wir ihm im
mildesten Umstände zu, weil er ja nur zum Ausdruck gebracht
hat, wie die Industriellen über die Not der Arbeitslosigkeit
denken. Der Artikel steht auf derselben Höhe wie die Aus-
führungen des Professors Gruber-München, für den es keine
andere Möglichkeit gibt, aus dem gegenwärtigen Elend heraus-
zukommen, als durch den Untergang von 15 Millionen unserer
Volksgenossen. Die Industriellen sind also mit Professor
Gruber einer Meinung. Das Los der Arbeitslosen braucht
sie ja auch nicht mit besonderer Sorge zu erfüllen; für ihre
Kasse kommt ja die ganze Fürchterlichkeit der Arbeitslosigkeit
nicht in Betracht. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ drückt
den Artikel vorbehaltlos ab und befundet jedenfalls damit,
daß die darin wiedergegebene Anschauung sich mit der ihrigen
deckt.

Lassen wir nun den Artikler selbst sprechen: Er sagt u. a.:

„Bewußt oder unbewußt würde eine staatliche Regulierung
dazu führen, diese doch ganz ungewöhnlichen Erscheinungen
und Erscheinungen als Normalfälle anzusehen. Man höre doch
auf mit dieser Treibhauskultur und gewöhne unsere Volks-
körper wieder an rauhe Luft. Hier müssen Menschen ge-
zwungen werden, damit ein Volk wird. Ver-
kenne man doch ferner nicht, daß ein gesunder gerechter Kampf
um das tägliche Brot durchaus vorteilhaft ist. In diesem
Kampfe werden die Sinne geschärft und die Kräfte entseffelt.
Der Ehrgeiz erwacht und das Streben nach vorwärts. Die
Menschen gehen als ein Sauerteig in ihren Beruf ein und nicht
als einer, der jetzt eine Zeitlang von der Allgemeinheit geliebt
und sich nun wieder durch seinen Beruf ernährt — verschoben
gleich einer Schwärze. Es ist durchaus notwendig, die Frage
der staatlichen Versicherung von dieser moralischen Seite aus
zu betrachten und nicht immer das Gewicht auf eine materielle
Regelung zu legen. Eine staatliche Versicherung der Arbeits-
losigkeit würde zu einer Sorglosigkeit in den unteren Volks-
schichten führen, ja geradezu die Möglichkeit bieten,
die Faulenzerei zu züchten. Der innere Antrieb,
das seine Schamgefühl nicht auf Kosten der Allgemeinheit zu
leben, wird erstickt durch eine staatliche Sanktionierung der
Arbeitslosigkeit.“

Der entscheidende Satz ist wohl der, in dem er sagt: „Hier
müssen Menschen gezwungen werden, damit ein Volk wird.“ Er
will den Konkurrenzkampf der Arbeitenden. An Stelle des
kollektiven soll der individuelle Arbeitsvertrag treten. Dieser
hätte dann zur Folge, daß die gegenwärtig unzureichenden
Löhne ganz gewaltig gekürzt würden. Die Folge davon wäre
eine weitere bedeutende Verschärfung der Not der arbeitenden
Bevölkerung. Es würden dann nicht nur 15 Millionen zum
Tode verurteilt, sondern die gesamte Arbeiterklasse würde in
ein unermeßliches Labyrinth des Elends hineingetrieben, bloß
damit der Kapitalismus — leben könnte. Die Arbeiter-
schaft wird hier ganz offen als Kultur-
dünger für den Kapitalismus bezeichnet.
Das Unermöglichte der kapitalistischen Produktion, das sich in
der krassesten Form offenbart, soll nach der Anschauung der
industriellen Kreise nicht durch eine höhere Produktionsform
erfüllt werden, sondern die angeblich zu vielen lebenden Men-
schen sollen zum langsamen Tode verurteilt werden. So will
es die kapitalistische Moral. Eine Anfrage an die „Deutsche
Arbeitgeberzeitung“ sei uns hier erlaubt: Wie wäre es denn,
wenn die Organe in Funktion treten und auf direktem Wege
die gewünschten Voraussetzungen schaffen würde durch Befrei-
ung der überzähligen lebenden 15 Millionen? Das eine
wie das andere bleibt sich doch nach dieser moralischen Auf-

fassung ganz gleich. Wenn der Artikelschreiber ferner sagt, daß
das seine Schamgefühl, nicht auf Kosten der Allgemeinheit zu
leben, durch die staatliche Sanktionierung der Arbeitslosigkeit
erstickt würde, so möchten wir demgegenüber feststellen, daß die
Unternehmer, die den Staat in jeder Richtung bewuchert haben,
doch nicht von Schamgefühl reden sollten. Dem Unternehmer
gerade geht im „Nehmen“ alles Schamgefühl ab.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit nochmals auf einen
Vorgang in der Textilindustrie zurückkommen, der uns ganz
offenkundig zeigt, daß bei den Unternehmern jedes Scham-
gefühl zu den Hunden geflohen ist, wenn sie sich auf Kosten
der Allgemeinheit bereichern können. In Nr. 38 vom vorigen
Jahre brachten wir ein Rundschreiben des Kriegsaussschusses
der deutschen Baumwollindustrie zum Abdruck, aus welchem
hervorging, daß die Baumwollweberereien für nicht abgenom-
mene 20 Millionen Meter Stoff durch die Metag vom Reich
30 Millionen Mark Entschädigung sich zu verschaffen verstan-
den hatten. Dadurch, daß die Metag die Waren zu einem
bestimmten Preis nicht abnahm, wurde den Weberereien ge-
stattet, die Waren frei zu verkaufen. Die Folge davon war,
daß die Weberereien einen bedeutend höheren Preis für die
Waren erzielten, als sie von der Metag erhalten hätten. Trotz-
dem ergatterten sie sich noch durch ihren Helfer, den
Kommerzienrat Behr, den Leiter des
Kriegsaussschusses der deutschen Baumwoll-
industrie, die Entschädigung von 30 Milli-
onen Mark. Als damals gegen die Verteilung der 30 Milli-
onen Mark Einspruch erhoben wurde, ordnete der Kommerzienrat
Behr im Kriegsaussschub der deutschen Baumwollindustrie an,
daß die Auszahlung beschleunigt werde. Die Auszahlung er-
folgte dann ohne jede Methode. Die Hauptsache war, daß die
Industrie das Geld bekam, ehe der eingelegte Protest wirksam
wurde. Beachtet man dabei noch, daß eine Reihe von
Firmen zur Erledigung dieser Aufträge Garne verwendet hatte,
die sie der Beschlagnahme während des Krieges durch sträfliche
Manipulationen entzogen hatten, die sie noch zum Friedens-
preis gekauft hatten. Die Entschädigungssumme, die diese
„Ehrenmänner“ erhielten, war in diesen Fällen bedeutend
höher, als die verwendeten Garne gefostet hatten. Es waren
Firmen dabei, die bis zu 400 000 Mk. Entschädigung erhalten
hatten. In dieser Angelegenheit ist wohl ein Untersuchungs-
aussschub eingesetzt worden. Ob er gearbeitet hat, ist uns nicht
bekannt geworden. Wir möchten deshalb nebenbei bei den
hierfür zuständigen Stellen anfragen, was denn in dieser An-
gelegenheit geschehen ist? Diese 30 Millionen könnten sehr
wohl zur produktiven Erwerbslosenfürsorge für die Textil-
arbeiter verwendet werden.

Der Artikler der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ gehört zu
den Kreisen, die das Reich und somit die Allgemeinheit in
einer so skandalösen Weise auszunutzen verstehen. Er sollte
deshalb schweigen — oder doch immer erst sich seine eigenen
Klassengenossen im Spiegel betrachten, ehe er von Scham-
gefühl zu reden mag, wenn Arbeitslose Unterstützung erheben.
Er und mit ihm die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ sollten
immer an die Schmach denken, daß Industrie und Handel
während des Krieges die Allgemeinheit ausgewuchert haben
und es noch tun.

Der Arbeitslose hebt die Unterstützung ab, damit er und
seine armen Kinder ein elendes und kümmerliches Dasein
fristen können. Die Industriellen, Landwirte und dergleichen
bewucherten die Allgemeinheit zu ihrer Bereicherung. Bei-
spiele hierfür können in großem Umfang angeführt werden.
Auf welcher Seite ist nun die höhere Moral und wer muß sich
schämen?

Der Arbeitslose hat ein Recht auf Arbeit. Dieser Grund-
satz ist schon im alten römischen Reich anerkannt worden. Die
Gesellschaft ist verpflichtet, den Arbeitslosen und seine Familie
vor der Verelendung zu schützen und seine Existenz sicher zu
stellen. Dies ist eine moralische Pflicht der Gesellschaft.

Der Artikler der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ rumpelt
die Arbeitslosen dann noch in folgender Weise an:

„Warum sich um die Arbeit reißten? Nur gemacht und nur
nicht hasten, tue nur so, als ob du wolltest, im übrigen laß die
„da oben“ für dich sorgen. Wer hat jemals die „armen Arbeits-
losen“ gesehen, wenn sie „stempeln“ gingen und damit ihre
einzige Arbeit vollbrachten. Von krennender Scham würde
man wenig, vom Verwahrsein der selbstverständlichen Pflicht
ihrer Unterstützung oder sehr viel.“

Eine solche Sprache kann eben nur ein fatter Unternehmer
führen, der von der Not der Arbeitslosen keine Ahnung hat,
und der nicht gezwungen ist, von einer in jeder Hinsicht un-
zureichenden Unterstützung zu leben.

Wir haben diese Zeilen festhalten zu müssen geglaubt,
damit die Arbeitslosen wissen, wie niedrig man in führenden
Unternehmerkreisen über sie denkt. Wenn irgendwo die
Unternehmer der Arbeiterchaft gegenüber, wie dies so häufig
geschieht, ihr fürsorgliches und gutes Herz offenbaren, dann
haltet ihnen die Zeilen dieser Unternehmerbarbaren der
„Deutschen Arbeitgeberzeitung“ unter die Nase.

Die Maskierten.

Das muß man ihnen lassen, den Arbeitgebern: sie lassen
selten eine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, den Arbeiter-
vertretern gegenüber ihr „warmes Herz“ und ihre „Ar-
beitersfürsorge“ in einem Selbstlob ganz besonders an-
zupreisen und in empfehlende Erinnerung zu bringen. Zu-
weilen schäumen sie über, und mit der Miene eines ollen
ehrlichen Biedermanns erzählen sie dann, daß sie doch nur
„aus Liebe zu ihren Arbeitern arbeiten
lassen“.

Nicht um des Profites willen! Nein! So
materialistisch denken die Unternehmer, na-
mentlich die Textilindustriellen, nicht. Wenn
sie bei der von ihnen betriebenen „Arbeitsfürsorge“ so zwi-
schendurch einige Millionen Gewinne machen, so ist dies sicher
nicht gewollt und ist schließlich auf ein Versehen zurückzufüh-
ren, an dem sie ganz schuldlos sind . . .

Wenn die Arbeitervertreter für Maßnahmen bei den
Reichsstellen eintreten sollen, die den Arbeitgebern — die Ar-
beitgeber behaupten den Arbeitnehmern — besondere Vorteile
auf Kosten der Allgemeinheit bringen sollen, dann sind solch
schöne Reden ganz besonders wohlfeil, und mit einer Verdoppe-
lung der Arbeiterlöhne wird dann in geradezu verschwenderi-
scher Weise herumgeworfen.

Erst kürzlich hatten wir wieder Gelegenheit, zu beobachten,
wie dem der Mund überläuft, dessen Herz voll ist.

In der Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und
Stoffabfälle wurde ein schwerer Kampf um die freie Ausfuhr
von Kunstspinnstoffen und Stoffabfällen geführt. Die Unter-
nehmer sind, je nachdem ihr Portemonnaie davon berührt wird,
Schutzhölzer oder Freihändler. Die Geldsackinter-
essen treten bei derartigen Kämpfen in der unverhülltesten
Weise hervor.

Die Arbeitervertreter lehnten die freie Ausfuhr von Kunst-
spinnstoffen und Stoffabfällen mit dem Hinweis auf den all-
gemeinen Rohstoffmangel in der Textilindustrie und der sich
aus der freien Ausfuhr ergebenden Verteuerung der Fertig-
fabrikate ab.

Es ist geradezu rührend zu sehen, wie die Unternehmer in
solchem Fall ihre Profitgier mit der Liebe zu ihren Arbeitern
zu verbeden suchen, um die Arbeitervertreter zu einer anderen
Stellungnahme zu bewegen. Der Lumpenhändler wird zum
Fürsprecher für den kleinen „Kellermann“, für den kleinen
Lumpenkammer, der mit Weib und Kind die Lumpen zu-
sammentragen muß. Die Leiden dieser kleinen Leute sind ihnen
dann vollkommen gefällig. Auch das Interesse des Arbeiters
wird vorgeschützt. Man kennt nur ein Bestreben: der Not
des Volkes zu steuern.

Interessant war da neulich, daß einige Unternehmer aus
dem besetzten Gebiet des Westens, die die freie Ausfuhr befür-
worteten, ausführten, es könne ganz gleichgültig sein, wenn die
Rohstoffe etwas teurer würden und wenn die Löhne der Ar-
beiter um das Doppelte erhöht werden müßten.

Ich hatte nun Gelegenheit, mich im besetzten Gebiet nach
den „freigebigen Herren“, besonders bei meinen Kollegen, zu
erkundigen; mußte ich doch nach den Reden dieser Herren an-
nehmen, daß bei ihnen berechnete Forderungen der Arbeiter
in zuvorkommender Weise Berücksichtigung finden.
Weit gefehlt!

Meine Kollegen erklärten mir, daß gerade diese Herren
den „Herrn im Hause“ gegenüber der Arbeiter-
schaft ganz besonders herauskehren, daß sie
Verhandlungen mit Arbeitervertretern ab-
lehnen. Sie lehnen diese Selbstverständlich-
keiten mit dem Hinweis ab, daß bei ihnen
„Gottseidank!“ andere politische Verhält-
nisse beständen als im rechtsrheinischen
Deutschland. Zu allem Ueberflus wird dann
noch auf den fremden Gendarm, auf die Be-
satzung hingewiesen, die gegebenenfalls reni-
tente Arbeiter schon unter die Botmäßigkeit
der Arbeitgeber zu zwingen imstande wäre.
Das Verhalten der Unternehmer im besetzten Gebiet zeigt uns,
daß ihr „Dichten und Trachten“ — wie dies bei Unternehmern
ja nicht anders sein kann — nur auf den Profit eingestellt ist.
Ihre schönen Reden, die vom warmen Herzen
für die Arbeiter, von Arbeitsfürsorge und
anderen schönen Dingen lauten, sind eitel
Lug und Trug.

„Wir kennen die Weise, wir kennen den Text. Ja, wir
kennen die Herren mit und ohne Maske.“

Wenn wir diese Selbstverständlichkeit hier besonders fest-
nageln, so weil wir wünschten, daß diese Herren endlich einmal
die alte abgenutzte Maske der Arbeiterfreundlichkeit ablegen
würden, da dieselbe doch zu schadhast geworden und die Profit-
sucht zu verdecken längst nicht mehr in der Lage ist.

Moskau, die anderen und wir.

I.

Nach dem Moskauer Diktat sollen bekanntlich auch die Gewerkschaften zertrümmert werden. Dieses von Moskau den Kommunisten und Neukommunisten gestellte Verlangen ist kein Hirngespinnst, kein müßiger Traum, sondern traurige Wahrheit, an der nicht zu zweifeln ist. Denn wie die neuesten Vorgänge in der politischen Arbeiterbewegung Deutschlands zeigen, ist es den Moskowitern bitterernst mit ihrem diktatorischen Befehl.

Von besonders interessanter Seite wird demgegenüber mit recht verächtlichem Eifer der Versuch unternommen, die von Moskau ergangene Willensäußerung abzumildern; man versucht nicht nur die Auslegung in seinem Sinn, ist vielmehr eifrig bestrebt, die abgegebene Erklärung umzudeuten und umzulügen. Das ist allerdings ein vergebliches Beginnen. Angesichts der Vorwissenisse der letzten Zeit und der von den russischen Sendboten gehaltenen „Aufklärungsreden“ handelt es sich bei diesen Versuchen nur um absichtliche Verführung und gewissenlose Täuschung. Die „Aufklärungsarbeit“, die von den Aposteln des bolschewistischen Evangeliums in Deutschland geleistet worden ist, hat volle Klarheit über die Absichten Moskaus gebracht. Aber auch ohnedies würden die Fälschungsversuche der Neukommunisten völlig vorbeigehen. Sie müßten scheitern an dem klaren Wortlaut der 21 Aufnahmbedingungen, die der zweite Kongreß in Moskau für den Anschluß an die Dritte Internationale beschloß. Die Punkte 9 und 10 der Bedingungen, die für die Aufnahme der Gewerkschaften in die Dritte Gewerkschaftsinternationale gelten, lassen weder eine Auslegung, noch eine Umdeutung zu. Sie sagen klar und bestimmt, um was es sich handelt und was verlangt wird. Die beiden Punkte lauten:

9. „Jede Partei, die der kommunistischen Internationale angehören möchte, muß systematisch und beharrlich eine kommunistische Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften, der Arbeiter- und Betriebsräte, der Konjunktionsgesellschaften und anderer Massenorganisationen der Arbeiter entfalten. Innerhalb dieser Organisationen ist es notwendig, kommunistische Zellen zu organisieren, die durch andauernde und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften usw. für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Die Zellen sind verpflichtet, in ihrer täglichen Arbeit überall den Verstand der Sozialpatrioten und die Fanatismusfertigkeit des „Zentrums“ zu entlarven. Die kommunistischen Zellen müssen der Gesamtpartei vollständig untergeordnet sein.“

10. „Jede der kommunistischen Internationale angehörende Partei ist verpflichtet, einen hartnäckigen Kampf gegen die Amsterdamer „Internationale“ der gelben Gewerkschaftsverbände zu führen. Sie müssen unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Notwendigkeit des Bruches mit der gelben Amsterdamer Internationale nachdrücklich propagieren. Mit allen Mitteln hat sie die entsprechende internationale Vereinigung der roten Gewerkschaften, die sich der kommunistischen Internationale anschließen, zu unterstützen.“

Der Wortlaut der vorstehenden Bedingungen zeigt ganz eindeutig, wohin die Reise gehen soll. Die darin enthaltenen Bedingungen, die auf den ständigen Umgang mit Analphabeten schließen lassen, legen wir zu den anderen, sie beruhigen uns nicht. Ton und Sprache betonen jedoch eins: daß nämlich die Moskauer Gewerkschaften auf ihren Scheitern bestehen; sie heißen resignierte Erfüllung der aufgestellten Forderungen. Von den kommunistischen Zellen, die in den Gewerkschaften zu organisieren sind, wird erwartet, daß sie die Gewerkschaftsmitglieder zu „überzeugten“ Kommunisten „erziehen“, um sie der Dritten Gewerkschaftsinternationale wie eine willenlose Kammerherde zuzutreiben. Die „Zellen“ sollen den Keim der Persektion in die Gewerkschaften tragen. Da nun aber das Gros der Gewerkschaftsmitglieder vom Kommunismus des Terrors, wie man ihn in Moskau aufstiftet und wie ihn die verschiedenen kommunistischen Richtungen der anderen Länder verstehen, nichts wissen wollen, sie diesen eigenartigen Kommunismus vielmehr rundweg ablehnen, bedeutet die Erfüllung der gestellten Bedingungen die Spaltung der Gewerkschaften. Die Formulierung der Bedingungen besagt aber auch ganz unambigu, daß die Moskowiter von ihren Forderungen nichts ablassen werden. Es gibt kein Feilschen und kein Handeln, weder an einem Wort, noch an einem Satz, und noch weniger an dem Inhalt und Sinn der Bedingungen. Sie müssen bis auf den Punkt übermüßig kommentarlos geschluckt werden. Zweck und Ziel der bolschewistischen Bestrebungen sind somit unerrückbar festgelegt und vorgezeichnet.

Und der Grund zu diesem Vorgehen? Na, wenn man in Moskau Gründe angeben könnte, wenn man stichhaltige Gründe hätte, ließe sich darüber reden. So aber heißt es bei den Gewaltfabrikern Moskaus in kategorischen Imperativ: „Sie volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas.“ (So will ich, so befehle ich, mein Wille ersetzt die Gründe.) Nach dem Warum und Weshalb darf man nicht fragen. Die Moskauer Päpsten verlangen von ihren Anhängern die Ausführung des gegebenen Befehls in kürzester Frist; sie erwarten vor allem von ihren deutschen Sandlängern, daß sie die Wünsche ihrer Herren und Meßler ungehindert erfüllen. Wer es wagen sollte, wider den Stachel des Moskauer Diktats zu löten, wird in Acht und Bann getan. Nach den Absichten der bolschewistischen „Schleichen“ sollen die mit dem Fanatismus Belegten sogar umher und flüchtig werden auf Erden, sie sollen dadurch für vogelfrei erklärt und den kommunistischen Terroristen ausgeliefert werden. Es gibt keine Berücksichtigung der in jedem Lande anders gearteten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Alles soll und muß über den gleichen russischen Leisten geschlagen werden, mag auch die Welt darüber in Trümmer gehen.

Das ist Moskau. Und dieses Moskau lehnen wir ab! Wir weisen den Anschluß an das Moskau der Gewalt und des Terrors, und auch an das Moskau der grundlossten, darum unsozialistischen Opportunitätspolitik zurück.

Die anderen aber, die Kommunisten der verschiedenen Richtungen, an die die Volkspartei Moskaus, die Gewerkschaften zu zertrümmern, gerichtet ist, werden verurteilt, den ihnen gewordenen Auftrag auszuführen. Mit dem verächtlichen Eifer der Neubekehrten werden sie sich zweifellos so bald als möglich an die „Arbeit“ machen. Um bei ihren russischen Vorgesetzten nicht in Ungnade zu fallen, werden sie sich wohl auch heilen müssen, das zu tun, was ihnen aufgegeben ist. Haben doch die Erfahrungen gelehrt, daß Kommunisten und Neukommunisten keinen eigenen Willen haben, kein eigenes Wollen besitzen. Sie sind bloß Ausführbende eines fremden Willens. Slavisch fügen sie sich dem Gebot Moskaus. Darum wird ihnen niemand die ernste Absicht absprechen wollen, den Dienstleistungen, jeden Winnes ihrer Moskauer Herrschaft gewärtigen Kausfnecht zu spielen. Ob sie aber die von ihnen verlangte heroische Tat vollbringen werden, muß abgewartet werden.

Bisher hatten die Kommunisten heider Schattierungen (oder sind es drei?) allerdings noch nicht den Mut, sich zu ihren Plänen zu bekennen; sie hatten stets „tapfer“ gelugnet, das ihnen übertragene Werk der Zerstörung auch ausführen zu wollen. Macht es das hohe Gewissen, daß die Anbeter der bolschewistischen Gewalt Herrschaft sich nicht offen zu ihren Absichten zu bekennen wagen? Wohl kaum! Es dürfte vielmehr ein Gebot der Vorsicht sein, das sie ihre eigentlichen Pläne nicht enttellen läßt. Sie sind sich nämlich ihrer Sache noch nicht sicher, sie wissen noch nicht genau, ob der gegen die Gewerkschaften zu führende Schlag auch den erhofften Erfolg haben wird. Daher das Babieren und Rärgern. Deshalb wollen sie zunächst ihre auf Moskau schwärmenden Anhänger in den Gewerkschaften, die keineswegs deren Zerstörung zustimmen würden, die vielmehr nur ihre Umformung und Revolutionierung anstreben, erst noch genügend einwickeln und ihren Bestrebungen gefügig und zugänglich machen, bevor sie zum entscheidenden Schlage ausfallen. Darum ist man lieberhaft an der Arbeit, in den Gewerkschaften „die kommunistischen Zellen zu organisieren“, die den Keim der Spaltung und Persektion in den ebenso tiefstünderten wie festgefühten Gewerkschaftsbau tragen sollen. Zu diesem Zweck versucht

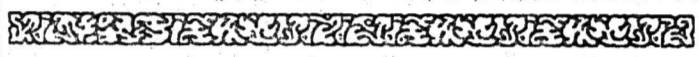
man, die Betriebsräte fest in die Hand zu bekommen, um mit deren Einfluß und Hilfe das gesteckte Ziel zu erreichen. Erfundene Scheingründe, die bekanntlich wohlfeil wie Brombeeren sind, und von denen in der Regel genau zwölf aufs Dutzend gehen, müssen herhalten, um aus den als „kommunistische Zellen organisierten“ Betriebsräten die für ihre Zwecke brauchbaren Stütztrupps heranzubilden. Sobald es ihnen denn gelingen sein wird, die Gewerkschaften auf diese Weise von innen heraus zu untergraben und auszuhöheln und gewissermaßen Sturmzeit zu machen, wird ganz bestimmt das Werk der Zerstörung beginnen.

Wenn sich also die Kommunisten der verschiedenen Grade (wie viele mögen es wohl sein?) gegenwärtig auch den Anschein geben, als seien sie gewillt, in den Gewerkschaften dauernd friedlich-schiedlich mitzuarbeiten, so ist das elende Scheitern. Damit wollen sie die Mitglieder nur in Sicherheit wiegen und einschläfern. Sie sollen weniger misstrauisch und wachsam sein, auf daß ihnen der große Wurf der Zerschlagung der Gewerkschaften um so sicherer gelingt. Deshalb darf sich kein Mitglied täuschen lassen. Es gilt, Augen und Ohren offenzuhalten, so daß der beabsichtigte Schlag abgewehrt werden kann.

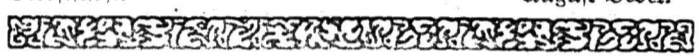
Die Kommunisten und Neukommunisten sind sich der Schwierigkeiten, die ihnen in ihrem Kampfe gegen die Gewerkschaften entgegenstehen, sehr wohl bewußt. Um aber trotzdem ihren Zweck zu erreichen, befolgen sie den taktischen Rat, den ihnen Lenin höchstselbst in seinem Buche: „Der Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus“, gegeben hat. Es heißt dort:

„Man muß es verstehen, wenn es nötig ist, sogar List, Schlaueit, illegale Methoden, Verächten der Wahrheit anzuwenden, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.“

Das also sind die Mittel, die in dem Kampf um die Vernichtung der Gewerkschaften angewendet werden sollen. „List, Schlaueit, illegale Methoden, Verächten der Wahrheit“, kurz gesagt: Lüge und Verleumdung werden in Zukunft die Waffen sein, deren sich die Feinde der Gewerkschaften zu bedienen haben. Ihr Gott Lenin, zu dem sie beten, will es so. Und da sie heute schon in der Handhabung dieser Waffen Meister sind, wird ihnen deren offizielle, von Moskau im voraus gefasste Anwendung nicht schwer werden. . . .



„Sozialist sein heißt keineswegs bloß den Triumph einer bestimmten Partei vorbereiten, einen bestimmten Teil des Volkes einfach zur Macht bringen. Nein, es heißt arbeiten für eine Gesellschaftsordnung, in der alle aktiven Kräfte harmonisch verbunden werden und zu aller Nutzen zusammenwirken sollen. Das gilt für die Kinder eines Landes sowohl als auch für die verschiedenen Nationen. Frieden soll an Stelle des Krieges treten, gegenseitige Dienste und Sympathie an die Stelle streitenden Eigenwillens und die Solidarität der Interessen an die Stelle der Zügellosigkeit, der Selbstsucht.“



Die Masken fallen, die Nebel weichen. Eine wesentlich andere Stellung zu den Gewerkschaften, die von dem vorstehend gezeichneten Verhalten der Kommunisten und Neukommunisten weit, sehr weit abweicht, nimmt nunmehr die „geeignete“ Betriebszentrale in der Berliner Münchstraße ein. Das zeigte sich bei der Berichterstattung über den Betriebsrätekongreß. Der Verlauf dieses Kongresses paßt den prominenten Vertretern der Betriebszentrale ganz und gar nicht in den Kram. Und so machen sie aus ihrer Verärgerung durchaus kein Geheiß. Auf Anweisung des Vorsitzenden der „geeigneten“ Betriebsrätezentrale lehnte die Generalversammlung der Groß-Berliner Betriebsräte es ab, sich auf den Boden der Reichstages-Betriebsrätekonferenz zu stellen. Dagegen wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen:

„Die Generalversammlung der Betriebsräte des Wirtschaftsbezirks Groß-Berlin nimmt Stellung zu den Beschlüssen des Reichstageskongresses der freigewerkschaftlichen Betriebsräte. Sie erklärt in den Bestimmungen über die Zusammenfassung der Betriebsräte, wie sie nach den Vorschlägen des A.O.G.B. beschlossen worden sind, ein Gemisch im proletarischen Klassenkampf und damit der sozialen Revolution. Nach diesen vom Kongreß angenommenen Richtlinien für die Betriebsräte werden diese ganz dem Willen der Gewerkschaftszeitungen unterstellt und damit an jeder freien Bewegung gehindert. Die Generalversammlung hält die in Berlin zwischen den Gewerkschaften und der Betriebsrätezentrale geschlossenen Vereinbarungen für die geeignete Grundlage und fordert die Hauptgruppenversammlung auf, daran festzuhalten.“

Utopischer und wissenschaftlicher Sozialismus.

Von Conrad Schmidt.

I.

Wie die Geschichte des sozialen Lebens, das zu immer neuen Kämpfen und Umwandlungen treibt ist die Geschichte der sozialen Ideen, die jene begleitet und teilweise widerspiegelt, dem großen Geleß der Entwicklung unterworfen. Hier wie dort ist alles Neue mit unzähligen Fäden an früheres geknüpft und nur in diesem seinem Verhältnis zu dem früheren klar zu erfassen.

So haben auch die Formen des sozialistischen Denkens, das als mächtig bewegendes Moment in die Arbeiterbewegung der modernen kapitalistischen Gesellschaft eingreift, einen sich weit zurück in die Jahrhunderte verzweigenden Stammbaum. Die blinde Unvernunft und Ungerechtigkeit der jeweils herrschenden Gesellschaftsordnung, die überall die Volksmasse der Ausbeutung durch privilegierte Klassen auslieferte, mußte den aufrechten und unüberdornen Sinn von je zum Widerspruch reizen. Gewaltig erhob sich gegen solche Zustände schon im alten Israel die Stimme der Propheten, die in Jehovas Namen den Armen und Bedrängten ein kommendes Messias- und Gottesreich verkündeten, in dem der Boden Palästinas, zu gleichen Landlosen ausgeteilt, jedem in friedlicher Arbeit seine Früchte spenden wird, wo man die Schwerter einschmelzen wird zum Spaten und zur Pflugschar. Und in ähnlicher Weise, mit religiösen Verheißungen verbunden, taucht auch in der Geschichte des Christentums, vor allem in dessen sektiererischen Bewegungen der Gedanke einer gereinigten völligen sozialen und weltlichen Umbildung des auf Gewalt und Unterdrückung fußenden historischen Rechts wieder und wieder auf. Der uneuereue Widerspruch zwischen dem von Jesus verkündeten Evangelium der Bruderliebe und Veröhnung und dem wirklichen Charakter der Gesellschaftsordnung drängt sich unabwendbar ins Bewußtsein, das Gewebe künstlicher Sophismen zerreißen, mit dem die offizielle Kirche ihn zu verschleiern und zu rechtfertigen sucht. In den Reiten, als der Offenbarungsglaube die Gemüter noch beherrschte, wurde so die Verufung auf die Schrift vielfach zugleich zum Stützpunkt einer christlich gefärbten Opposition, die in ihrer Verwerfung des Bestehenden hier und dort zu kommunistischen Konsequenzen fortaug. In geläuteter, vom Buchstaben und kirchlichen Wunderglauben

losgelöster Weise trat jene ethisch-religiöse Tendenz, die Forderung, daß die Gesellschaftsordnung ein Reich der Bruderliebe und der Gerechtigkeit werden solle, uns in der hohen, imponierenden Gestalt des Russen Tolstoi entgegen, dem eintrucksvollsten Repräsentanten, den der Geist des 19. Jahrhunderts und dessen Gegenjählichkeit zur „Welt“ in neuerer Zeit gefunden. Aber auch in dieser Form stützt sich, was als soziales Ideal verkündet wird, auf religiöse Empfindungen und Vorstellungen, auf ein Sollen, von dem es unklar bleibt, wie es in dem gegebenen Wesen der menschlichen Natur verankert ist und so durch Kräfte eben dieser menschlichen Natur, durch ihre Bedürfnisse und Interessen zur Wirklichkeit gelangen kann. Ein Idealismus, der, wesentlich prophetischer Art, die Erwägungen des priesterlichen Verstandes als feindlich fremdes Element beiseite schiebt.

Der Boden auf dem dann um 19. Jahrhundert die Auffassungsweise des sogenannten utopischen und dann des entwicklungs-geschichtlichen, des Marxistischen Sozialismus erwachsen ist, wird vorbereitet durch die tiefgreifende Bewegung der bürgerlichen Aufklärungsphilosophie, die, überall im Kampf mit den überlieferten, kirchlich-autoritären Glaubensstraditionen, der Emanzipation des Denkens als höchster Kraft des Menschengeistes zutreibt. Die Idee einer durchgängigen Gesetzmäßigkeit der Natur, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Newtons Nachweis der Gravitation als der geheimen, allen Weltkörpern ihre Bahnen vorzeichnenden Kraft eine übermächtig grandiose Bestätigung gefunden, wird ihm zum leitenden Gesichtspunkt. Jener Nachweis vollendet die Zertrümmerung des engen, auf der mosaischen Schöpfungsfrage sich aufbauenden, kirchlich-mittelalterlichen Weltbildes, die mit der Entdeckung des Kopernikus vor anderthalb Jahrhunderten eingeleitet hatte. Die Gottesvorstellung verfiel nicht, aber sie nahm ganz andere Züge an. Die Züge einer vom alten Offenbarungsglauben abweichenden „Bermunftreligion“, deren Gottheit, durch ewige Naturgesetze das Weltall lenkend, menschlichen Gebeten unerreichbar ist und keine Wunder tut, indem nun dem menschlichen Geschlecht in der Vernunft die Kraft verliehen, die es auf dieser Erde in Einklang mit den unverbrüchlichen Naturgesetzen dem Glück und der Vollkommenheit entgegenführen soll. Ein kühnes, grenzenloses Zutrauen zur Vernunft erwacht, die durch die Erkenntnis der menschlichen Natur und damit der Bestimmung, die ihr durch ihre Anlagen und Bedürfnisse vorgeschrieben ist, auch den Weg zu einer vernünftigen, naturgemäßen Ordnung der Gesellschaft weisen werde.

So, in diesem allgemeinen Zusammenhang, erwuchs gegenüber dem historisch gewordenen Recht, das überall auf die Gewalt zurückweist, die Idee eines Naturrechts, das, abgelöst von allen biblischen Begründungen und religiöser Ueberzeugung, rein durch vernunftgemäßes Denken gefunden und begriffen werden konnte: Der Gedanke, daß aus dem Wesen menschlicher Natur sich irgendwelche sicheren und selbstgewissen Sätze über die richtige Ordnung des gesellschaftlichen Lebens und des Staats herleiten lassen müßten.

Ein Massenstreik der Bergarbeiter Englands.

England, das klassische Land der Demokratie, aber auch der mächtigsten Kapitalistenklasse, steht inmitten einer sozialen Erschütterung: zwei Millionen Arbeiter sind durch den Streik der Bergarbeiter unmittelbar in diesen Kampf hineingezogen worden.

Wochenlang hatte der Bergarbeiterverband mit Lloyd George und den Zechenbesitzern verhandelt, ohne daß eine Einigung erfolgte. Die verlangte Lohnerböhung der Bergarbeiter wollten die Zechenherren von einer erhöhten Arbeitsleistung der Arbeiter abhängig machen, was naturgemäß die Bergarbeiter ablehnten. Ferner richtete sich der Streik gegen die Absicht der Zechenbesitzer, den Preis der Inlandskohle auf die Höhe des Ausfuhrpreises — der natürlich weit höher ist als der Inlandspreis — zu erhöhen. Schließlich wollten die Bergarbeiter die Regierung zwingen, die Kontrolle über die Lohn- und Preisbildung im Bergbau weiterhin auszuüben, da die Regierung die Absicht hatte, dies wieder der Willfür der Zechenbesitzer zu überlassen. Auch in England ist die Arbeiterkraft zur Heberzeugung gelangt, daß die Bergwerke vor allem in den Besitz des Volkes überführt werden müssen und nicht Ausbeutungsobjekte einer Handvoll reicher Grubenherren bleiben dürfen.

Fast wäre es vorige Woche zu einer Einigung der streitenden Parteien gekommen — die Arbeiter sollten 2 Schilling pro Schicht mehr bekommen —, als die Streikenden nun die Forderung stellten, an den Verkaufsgewinnen beteiligt zu werden.

Dadurch kam es noch nicht zur Beilegung des Streiks. Vielleicht ist es aber bei Erscheinen des Blattes doch schon dazu gekommen. Bei Abschluß dieser Nummer fehlten solche Nachrichten noch.

Zum Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Bisher waren Zweifel darüber vorhanden, ob, wenn Mann und Frau, deren Einkommen zusammen versteuert wird, gleichzeitig Lohnneinkommen beziehen, von jedem der beiden Teile das Existenzminimum steuerfrei bleibt.

Verschiedene Finanzämter hatten sich auf den unhaltbaren Standpunkt gestellt, daß überall da, wo bei dem Steuerabzug des Mannes bereits die Vergünstigung eines weiteren abzugsfreien Teiles für die Ehefrau in Anspruch genommen würde, das Lohnneinkommen der Frau einem vollen zehnprozentigen Abzug unterliegen müßte, daß sie also für sich einen Betrag für das Existenzminimum nicht mehr in Abzug bringen dürfe.

Hierzu ist vom Reichsfinanzministerium den Landesfinanzämtern folgende Verfügung zugestellt worden:

„Von dem Arbeitslohn der mitarbeitenden Ehefrau eines Arbeitnehmers sind die Beträge nach § 45a Absatz 1 des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1463) beziehungsweise nach § 1 Absatz 1 der hierzu ergangenen vorläufigen Bestimmungen demnach bei Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 5 Mk. für den Tag, bei Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 30 Mk. für die Woche, bei Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 125 Mk. für den Monat abzugsfrei zu belassen.“

Daneben darf der Ehemann die Vergünstigung nach § 45a Absatz 2 der vorläufigen Bestimmungen für die Ehefrau

in Anspruch nehmen; es erhöht sich demnach bei ihm der nach § 45a Absatz 1 des Gesetzes beziehungsweise § 1 Absatz 1 der vorläufigen Bestimmungen dem Steuerabzug nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohnes für die Ehefrau um 1,50 Mk. 10 Mk. oder 40 Mk., je nach täglicher, wöchentlicher oder monatlicher Berechnung des Arbeitslohnes."

In Zukunft ist die Rechtslage also so: Wo Mann und Frau zusammen arbeiten, muß demnach der Lohn des Mannes als auch der der Frau bei Tagelohn 5 Mk., für den Tag, bei Wochenlohn 30 Mk. für die Woche, 125 Mk. für den Monat vom Abzug befreit bleiben. Außerdem hat der Ehemann das Recht, zu verlangen, daß ihm für die Frau noch der Betrag von 1,50 Mk. pro Tag, 10 Mk. pro Woche und 40 Mk. pro Monat verbleibt.

Dies diene gleich zur Benachrichtigung für diejenigen, die bei uns angefragt haben.

Informationsbureau. Adol.

Die Reichsbekleidungsstelle übergibt dem privaten Handel Anzüge.

Die Reichsbekleidungsstelle hat während ihres Bestehens immer zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben. Sei es, daß sie die Waren unnötigerweise zurückhielt, oder aber, daß sie dieselben in ungehöriger Weise durch Preisaufschläge verteuerte. Das stärkste Stück jedoch leistete sie sich vor kurzem. Es stellt alle ihre anderen Schildbürgerstücke in den Schatten. Sie brachte es fertig, 30 000 Kilo gebrannter Anzüge, die zwar geflickt, aber gewaschen und gebügelt waren, in Privatohnde zu verkaufen. Ein solcher Anzug wog 3 Kilo und hätte 30 Mk. gekostet. Bei der allgemeinen Bekleidungsnot wäre es ein Leichtes gewesen, diese Anzüge als Arbeiteranzüge zu verkaufen.

Die Reichsbekleidungsstelle sagt nun zu ihrer Entschuldigung, sie hätte die Anzüge ausgeben, aber sie sei nicht losgeworden. Es wäre nun recht erfreulich, zu erfahren, welche Gemeinden die Abnahme dieser Anzüge verweigerten. Also heraus damit!

Die Sache wäre schließlich gar nicht ans Tageslicht gekommen, wenn der Privatmann, der die Anzüge erstand, sie nicht nach Polen verkaufen wollte. Die Reichsbekleidungsstelle hatte ihrerseits auch schon dafür gesorgt, daß der Händler die Ausfuhrbewilligung in den Händen hatte. Erst durch andere Umstände ist man auf die Sache aufmerksam geworden, so daß die Ausfuhr unterbunden werden konnte.

Wenn die Anzüge wirklich nicht mehr als solche hätten verwertet werden können, so stellen dieselben ein immerhin wertvolles Reiß- und Spinnmaterial dar.

Dieser Fall zeigt erneut, wie unverantwortlich gearbeitet wird.

Ersatz des Lohnausfalls.

Wird ein Betriebsrat in die Notwendigkeit versetzt, eine seiner Sitzungen ganz oder zum Teil während der Arbeitszeit abzuhalten, so muß der Unternehmer oder Arbeitgeber ihm den entfallenden Lohnersatz ersetzen. (Urteil des Gewerbegerichts zu Gera vom 7. Oktober 1920.) Es handelte sich dabei um eine Klage von Betriebsratsmitgliedern der Firma Ernst Weber, Wollweberei in Gera. In der Sache war: Der Betriebsrat mußte in Gemeinschaft mit anderen Betriebsräten eine Sitzung abhalten, die voraussichtlich so lange dauern würde, daß viele auswärtig wohnende Mitglieder ihren Heimatzug nicht mehr läßt erreichen können, wenn die Sitzung nicht so früh begonnen hätte, daß dadurch ein Teil der Arbeitszeit mitebenfortfallen würde. Die Kläger bühnten eine halbe Stunde und je 2,67 Mk. Arbeitsverdienst ein, den die Firma zu ersetzen sich weigerte. Das Gewerbegericht verurteilte sie aber dazu und begründete sein Urteil folgendermaßen:

Der Einwand der Beklagten, daß zur Entscheidung die im U. G. vorgehenden Instanzen zuständig seien, ist hinwiegend, da es sich um eine Lohnklage handelt, für die nach dem U. G. das Gewerbegericht zuständig ist.

Über die Notwendigkeit der gemeinsamen Versammlung der Betriebsräte besteht kein Streit. Im Gegenteil ist von der Beklagten ausdrücklich diese zugestanden worden. Damit hat sie auch die Notwendigkeit der Teilnahme der Kläger an der Versammlung zugegeben. Bestritten wird lediglich von der Beklagten, daß die Versammlung von einer halben Stunde Arbeitszeit notwendig war. Sie meint, die Versammlung hätte ebensogut 1/4 Uhr statt 3 Uhr beginnen können, so daß keine Arbeitszeit versäumt zu werden brauchte. Über den Zeitpunkt des Beginns der Versammlung fallen jedoch die Kläger als Betriebsratsmitglieder einer einzigen Firma nicht zu befinden, sondern die Ortskommission der Betriebsräte, die die Versammlung einberufen hat. Diese aber hatte einen Zeitpunkt für den Beginn zu wählen, so es möglich machte, die der Versammlung vorzulegende und in dieser zu besprechende Frage der Einführung der vorgelegten Arbeitsordnung am selben Tage zu Ende zu führen. Da nach der unbestrittenen Behauptung der Kläger sich eine starke Strömung gegen die Einführung bereits geltend gemacht hatte, so war es ratsam, da mit einer längeren Auseinandersetzung zu rechnen war, die Versammlung vor Arbeitsbeginn zu lassen, damit die Angelegenheit noch am selben Tage zu Ende gebracht werden konnte. War dies nicht der Fall, so bestand die Gefahr, daß eine endgültige Beschlusfassung über die Einführung der Arbeitsordnung nicht zustande kam, da bei länger in die Nacht hinein dauernden Auseinandersetzungen die auswärtig wohnenden Teilnehmer gezwungen waren die Versammlung vor Schluss zu verlassen, um ihren Wohnort zu erreichen, und auch die heimischen Teilnehmer die Versammlung abbrechen. Erfahrungsgemäß ist aber in einem solchen Falle bei Vertagung auf einen anderen Tag eine Wiederholung der Auseinandersetzungen zu erwarten, bei denen sich einmal aufgetretene Widerstände noch härter geltend machen, da die Widerstrebenden in der Zwischenzeit Gelegenheit genommen haben, weitere Anhänger für ihren Widerstand zu werben. Es war dann möglich, daß die nach langen Verhandlungen zum Voranschlag gebrachte Arbeitsordnung nicht eingeführt wurde, und sich als Folge eine Verhandlung der einzelnen Betriebsräte mit einzelnen Firmeninhabern ergeben hätte. Ob dann eine einheitliche Beschlusfassung zustande gekommen wäre, war mehr als zweifelhaft. Mit einer verschiedenen Regelung wäre aber weder den Interessen der Arbeitnehmer noch denen der Arbeitgeber gedient gewesen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus hat das Gewerbegericht die Notwendigkeit eines zeitigeren Beginns der Versammlung als nach Arbeitsbeginn anerkannt. Der Einwand der Beklagten, daß eine große Aktion nicht erforderlich gewesen wäre, weil die Vertreter der Arbeitnehmer sich verbindlich gemacht hätten, daß die vorgelegte Arbeitsordnung eingeführt würde, kann die Annahme der Notwendigkeit eines früheren Beginns der Versammlung nicht hinwiegend machen. Es ist den Klägern zugegeben, daß eine Erklärung der Vertreter der Arbeitnehmer auf Annahme der Arbeitsordnung, auch wenn sie verbindlich abgegeben worden wäre, für die Meinung zum Abschluß befugten Betriebsräte nicht bindend war, es diesen vielmehr freistand, sich der Ansicht der Vertreter anzuschließen oder nicht.

Einem Einwand, der jedoch nicht ausdrücklich erhoben wurde, daß die Kläger erst nach Arbeitsbeginn die Versammlung hätten zu besuchen brauchen, weil die Beklagte einem vorherigen Verlassen der Arbeit widersprochen, habe man damit zu belegen, daß ihre Anwesenheit vom Beginn der Versammlung ab notwendig gewesen sei, weil bei solchen Versammlungen gerade zu Beginn die für die ganze folgende Besprechung maßgebenden Punkte dargelegt werden und später Kommende sich in der Folge über wesentliche Angelegenheiten nicht im Bilde befinden.

Die Entscheidung der Kosten erfolgt nach § 91 Z. 3. O. und §§ 26, 52, 58 C. G. O.

Wer ist gelb?

Von kommunistischer Seite sind die Gewerkschaften, die der Amsterdamer Internationale angehören, bekanntlich als gelbe bezeichnet worden, obwohl sie alleamt für die Verdrängung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische eintreten; sie wollen aber bekanntlich die Sozialisierung durch Vermeidung jeder sie hemmenden Ueberwälzung sichern, wollen erst die politische Macht erobern, um dann auf diese ihre Macht pochen, mit dem vollen Recht der Mehrheit wirtschaftliche Maßnahmen in sozialistischem Sinne treffen zu können. Dabei warten sie aber natürlich mit ihren Forderungen nicht, bis sie sich auf diese Macht stützen könnten, sondern machen sie schon jetzt bei allen möglichen Gelegenheiten geltend. Weil sie sie aber nicht mit Gewalt verwirklichen wollen, nennt der Ueberwaltschismus die Gewerkschaften gelb. Wie sehr sie sich aber von der wirklich gelben „Gewerkschaften“ unterscheiden, zeigt die Stellungnahme dieser zum Sozialismus, ja auch schon nur zu den Bestrebungen, die Sozialisierung wenigstens endlich zu beginnen.

In Berlin tagte unlängst die Reichsversammlung des Nationalverbundes deutscher Gewerkschaften, der berühmten Schuttruppe des Unternehmertums, der wirklichen Gelben. Die Tagung wandte sich gegen den Achtstundentag und gegen die Sozialisierung des Kohlenbergbaus wie überhaupt gegen alles, was sozialistisch ist, und zwar mit den Argumenten der Sinnespresse: durch die Sozialisierung des Bergbaus werde keine Steigerung der Produktion und keine Verbilligung der Kohle erreicht, sondern das Gegenteil. — Das ist die alte Lüge der kapitalistischen Presse, und wenn es noch eines Beweises dafür bedurfte, daß die Gelben die ausgesprochene Schuttruppe des Geldfades und Profitinteresses sind, so ist es diese Erklärung gegen die Lebensinteressen der übergesohnten Mehrheit des Proletariats, auch gewiß aller Führer und Mitglieder der freien Gewerkschaften. Wenn die Kommunisten jene wirklich geben — im schlimmsten Sinne des Wortes — Gebilde „mit tausend Höhrern durchwühlend“ würden, anstatt dies bei uns zu versuchen, so würden sie gewiß unseren Verfall finden. Und wenn sie deren Führer und Mitglieder auf unseren Standpunkt gebracht hätten, wäre für den Sozialismus und im weiteren Sinne für den Kommunismus mehr erreicht, als wenn sie alle freien Gewerkschaftler zu Kommunisten machten, die Kommunistierung aber durch gegenrevolutionäre Akte der Gelben verhindert wird.

Betriebsrätekonferenz in Görlitz.

Eine von 70 Delegierten besetzte Konferenz unserer Betriebsräte Schlesiens fand am 24. Oktober in Görlitz statt. Auch Gausvorstand, Geschäftsführer des Verbandes wie auch dessen Hauptvorstand waren vertreten. Gausleiter Fritsch sprach über die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen. Er betrachtete es für geboten, sich streng an die Beschlüsse des Betriebsrätekongresses zu halten und allen Sonderbestrebungen auf Bildung einer Räteorganisation überall scharf entgegenzutreten. Unsere vom Beirat herausgegebenen Richtlinien müßten gleichfalls streng befolgt werden. Damit die Betriebsräte ihre Aufgaben gut erfüllen könnten, müßten sie nach Möglichkeit geschult werden, besonders da ihnen im Unternehmerlager gewiegte Juristen gegenüberstehen. In Verbindung mit den Riesengewerkschaften könnten aber die Betriebsräte ihre Aufgaben erst voll erfüllen. Nur mit deren Hilfe könnten auch gegenrevolutionäre Strömungen zurückgedrängt werden. — Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. — Kollege Schrader-Berlin (Hauptvorstand) sprach dann über die Notwendigkeit der Statistik. Die Stokkraft des Verbandes werde durch eine gute Statistik erhöht. Die Arbeitslohnzahlungen müßten so erfolgen, daß auch die vom Verbands nicht unterstützten und kurzarbeitenden Mitglieder von ihr erfasst würden. In diesem Sinne würden die Pählkarten geändert werden. Gewissenhafte Ausfüllung der Karten sei aber nur bei wärmster Unterstützung der Statistik auch durch die Betriebsräte zu erwarten. — Gausleiter Fritsch sprach dann noch über „Lohnbewegungen“. Er trat für Kündigung der Tarife zum 1. November und für Lohnhöhungen ein, die der verteilten Lebenshaltung entsprechen würden. — In der Ansprache wurde seine Meinung bekräftigt und seine Vorschläge angenommen. — Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde die Konferenz geschlossen.

Aus den Gewerkschaften.

Schutz dem Ruhgebiet!

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes erläßt zum Schutz des Ruhgebietes gegen den drohenden Einmarsch der französischen Besatzungstruppen einen Aufruf an die Gewerkschaften aller Länder zum Protest dagegen und warnt die verantwortlichen Gemalthaber auf das eindringlichste vor der Ausführung solcher Pläne.

Ein weiterer Schritt zur Einheitsorganisation im Deutschen Verkehrsband.

Der außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Post- und Telegraphen-Bediensteten faßte auf seiner Tagung vom 18. bis 20. Oktober in Berlin einstimmig den Beschluß, zwecks Schaffung der Einheitsorganisation für das gesamte Transport- und Verkehrsgewerbe unter dem Namen Deutscher Verkehrsband sich am 1. Januar 1921 dem Verband des Post- und Telegraphenpersonalen, Reichsabteilung im Deutschen Transportarbeiterverband, anzuschließen. Der „Deutsche Verkehrsband“, der sich aus dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Deutschen Eisenbahnerverband zusammenschließt, umfaßt bereits heute über 1 1/2 Millionen Mitglieder der staatlichen und privaten Verkehrsbetriebe einschließlich der Betriebe der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angehörigen zum Arbeitsnachweisgesetz und Crinkgeld.

In Erfurt tagte vom 19. bis 22. Oktober d. J. der erste Verbandstag des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angehörigen. Diese neugegründete Gewerkschaft, die ungefähr 100 000 Mitglieder zählt, ist aus dem Verband der Gastwirtschaftlichen, dem Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angehörigen und dem Verband der Köche entstanden.

Der 1. Verbandstag dieser maßgebenden Gewerkschaftenorganisation im Gastwirtsgeerbe nahm unter anderem zum Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes Stellung. In der angenommenen Entschliessung heißt es darüber, daß der Entwurf nicht befriedigt und hinter den Erwartungen weit zurückbleibt, die die Gastwirts-

angestellten, die unter der gewerksmäßigen Stellenvermittlung stark zu leiden hatten, an dieses Gesetz geknüpft haben. Der Kongreß erwartete vom Reichswirtschaftsrat und Reichsstaatsrat Beschlüsse, die den zu stellenden Anforderungen genügen.

Der Verbandstag nahm ferner zum Crinkgeld die Stellung und beruht auf das entschiedenste das Bestreben der gewerkschaftlichen Unternehmern, das Crinkgeld nicht nur weiter aufrechtzuerhalten, sondern es auch dort wieder einzuführen, wo es bereits beseitigt ist, und erwartet von der Kollegenchaft, daß sie diesen Bestrebungen den größtmöglichen Widerstand entgegensetzt. Die Hauptverwaltung des Verbandes wird beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln, eventuell mit Hilfe des Publikums, für die restlose Beseitigung des Crinkgelds zu wirken.

Aus der Textilindustrie.

Streit im Berliner Textilgroßhandel. Trotz siebenstündiger Beratung und obwohl sowohl die Arbeitgeber einen Ausstieg zu billigen und die Arbeitnehmer ihrerseits von ihren Forderungen heruntergingen, kam es zu keiner Einigung. Vorläufig sollen nur eine Anzahl Großbetriebe beitreten werden.

Der Deutsche Textilarbeiterverband, Gau Gera, hat die am 8. April 1920 zu dem Tarifabkommen vom 9. August 1919 vereinbarten Änderungen genehmigt, so daß diese Änderungen gemäß IV der Vertragsbedingungen (neueste Fassung) vier Wochen nach erfolgter Aufkündigung, also am 1. Dezember 1920 außer Wirksamkeit treten. Er hat die Mitkontrahenten (Verband sächsisch-thüringischer Weber und Konvention sächsisch-thüringischer Färbereien) gebeten, in der Zwischenzeit Tarifverhandlungen anzusetzen zu wollen, in der die folgenden Änderungsvoor schläge für ein neues Tarifabkommen verhandelt werden sollen: Zu 1. Zeit- oder Garantielöhne. Für Fach- und Hilfsarbeiter werden sämtliche Zeit- oder Garantielöhne ab 1. Dezember 1920 wie folgt festgesetzt:

	Alter	männlich	weiblich
a) Facharbeiter:	14—16 Jahre	850	865
	16—18 "	415	420
	18—20 "	550	475
b) Hilfsarbeiter:	über 20 "	585	545
	14—16 "	385	345
	16—18 "	435	400
	18—20 "	510	435
	über 20 "	585	510

Gegenüber den bisherigen garantierten Stundenlöhnen sollen also die Lohnsätze in allen Altersklassen jährlich um 120 Pfennig ab 1. Dezember 1920 erhöht werden. — Dem Ersuchen ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

Zur Lage der reußischen Textilindustrie schreibt man aus Gera: Bei der Bedeutung der Textilindustrie für den Volkstaat Reuß liegt die Verfolgung nahe, der Abnahme ihrer Erwerbslohnziffern einen größeren Einfluß auf die allgemeine Erwerbslosigkeit zuzuschreiben, als es den Tatsachen entspricht. Die Arbeitsnachweise sind sehr wohl in der Lage, den Bedarf an Textilarbeitern aller Branchen zu decken. Gegenwärtig sind allein in Gera (in Greiz ist es noch schlimmer) etwa 200 Textilarbeiter vorhanden, die Arbeitslohnunterstützung beziehen. Von diesen sind 50 Weber und Weberinnen, die nur wegen ihres Alters nicht wieder eingestellt werden sollen, trotzdem sie (nach sachmännischem Urteil) sehr wohl imstande sind, die gegenwärtig verlangte Ware herzustellen. Die Arbeitsverminderung trifft diese 50 Alten um so härter, da sie teilweise 30 bis 40 Jahre lang am Webstuhl standen. — Die oben angegebene Zahl läßt sich mit Leichtigkeit um einhundert erhöhen, wenn alle diejenigen, deren Bedürftigkeit an Unterstützung nicht anerkannt wurde, und die deshalb nicht in den Statistikern enthalten sind, wieder ihrem Berufe zugeführt werden, samt den reußischen Textilarbeitern, die zu den Rohhandarbeiten, in die chemischen Fabriken von Bitterfeld und Wolfen, in die Kohlenbergwerke und in die Metallfabriken und Baubetriebe übergestellt sind. Wie diese wollen wieder in ihre frühere Tätigkeit zurück, um so mehr, da die Krise auch auf ihre gegenwärtigen Arbeitsmöglichkeiten drückt.

Der Preisabbau in der Textilindustrie. In einer Anfrage aus dem Reichstage wurde über die Preispolitik der Deutschen Tuchkonvention in Düsseldorf Bescheid geführt. Diese habe mit einem Rundschreiben vom 1. Juli d. J. die deutschen Fabrikanten verpflichtet, den Preisabbau in der Weise zu erklären, daß sie nur 10 bis 15 Proz. Ermäßigung auf die ab 1. April genommenen nachträglichen Preisaufschläge für Lieferungen, die nach dem 17. Juni 1920 erfolgt sind, gewähren dürfen. Ferner habe der Verband Deutscher Tuchwebereien seine Mitglieder gezwungen, auf alle seit längerer Zeit gelieferten Waren jetzt noch nachträglich wesentliche Preisaufschläge zu fordern. — Der Reichswirtschaftsminister glaubte jedoch nach Berücksichtigung aller in Frage kommenden Umstände zurzeit keine besonderen Maßnahmen gegen die genannten beiden Verbände ergreifen zu sollen. Gegen ihm zur Kenntnis gelangende und unangenehme Preise und sonstige Festsetzungen der Verbände, die einen unerwünschten Einfluß auf die Preisgestaltung haben können, werde er erforderlichenfalls einschreiten.

Über die Auslandsabteilung der Reichsstelle für Textilwirtschaft in Berlin wird geäußert.

Eine holländische Firma bestellte zu Anfang dieses Jahres Waren. Durch unvorhergesehene Umstände — die Weichereien brachten eine neue Preisliste am 1. April 1920 heraus, und als sie gedruckt war, wurde noch ein roteser Bettel daraufgelegt, der lautete: Steuerungsauflage 100 Proz. extra, die Zulieferer verlangten 30 Proz. Steuerungsauflage auf alle Schlässe, sonst würde nicht geliefert. (Sont) hätten ja die Aktionäre nicht die fetten Dividenden bekommen.) Die holländische Firma wollte den Aufschlag nicht bewilligen, strich deshalb den Auftrag aus, verzichtete auf die Lieferung. Das war im Februar, und im Juli ersucht die Reichsstelle um sofortige Aufklärung und teilt dann der ausländischen Firma bereitwillig mit, daß nur sie zuständig sei für Ausfuhrerlaubnis, die aber nicht nachgeschickt sei. Somit liege auch kein Vorbot von ihrer Seite vor. Waren, die ausfuhrfrei sind, bedürfen aber keiner Ausfuhrerlaubnis, und das scheint die Reichsstelle für Textilwirtschaft nicht zu wissen.

In Holland war bekanntlich schon während des Krieges keine so große Sympathie für die Deutschen, und heute wird von gewissen Elementen alles getan, um die so mühselige Konkurrenz auf dem Weltmarkt nie wieder hochkommen zu lassen.

Gewinne in der Textilindustrie. Nach einer in unserem Verbandsbüreau gemachten Aufzählung beschäftigten 84 Aktiengesellschaften mit 254,2 Millionen Mark Aktienkapital im Jahre 1919 45 500 Arbeiter und Angestellte. Sie erzielten 83 203 510 Mk. Reingewinn = 32,7 Proz. und verteilten 53 487 57 Mk. Dividende = 21 Proz. Jeder der Beschäftigten hat den Aktionären 1176 Mk. Dividende erhalten. Der erzielte Reingewinn beträgt pro Beschäftigten 1829 Mk. Reingewinn und Dividende zusammen machen also pro Beschäftigten 1176 und 1829 = 3005 Mk. aus. Sowie hat also jeder Beschäftigte von seinem Arbeitgeber an die Aktienbesitzer abgeben müssen, um soviel könnte das Durchschnittseinkommen höher sein, wenn die 84 gütigen Betriebe vergesellschaftet wären und sich von jeder Zinsenlast befreit hätten und die Produktion den gleichen Umfang gehabt hätte. Und wenn auch unter der sozialistischen Produktionsweise eine wirkliche Verteilung dieses Betrages an die Produzenten nicht, sondern dessen Ueberweisung an die Gesellschaft stattfinden würde, so würde der einzelne Produzent davon immer noch einen erheblichen indirekten Nutzen haben.

